

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 47 (1953)
Heft: 22

Anhang: Evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage zur Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Nr. 11 1953

Erscheint am 15. jeden Monats

Verfolgt

Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr.

Matth. 5, 10

Lieber Leser! Liebe Leserin!

Folge mir im Geist in die Anfangszeit des Christentums. In den ersten 300 Jahren der christlichen Zeitrechnung waren die Christen eine kleine Minderheit im römischen Weltreich. Das Christentum war damals noch keine erlaubte Religion. Die Christen wurden gehasst, oft gar verfolgt. Warum?

Der Kaiser in Rom verlangte, dass alle Leute im ganzen römischen Reich ihn als einen Gott verehren sollten. Alle Bürger mussten zu Zeiten dem Kaiser Opfer darbringen (Weihrauch).

Die Christen aber wollten das erste Gebot halten. Wie heisst das erste Gebot? Du hast es sicher auch gelernt in der Taubstummenanstalt. So heisst es: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause, geführt habe. Du sollst keine andern Götter neben mir haben.»

Was bedeutet das? Du weisst es. Das erste Gebot bedeutet: Du sollst keine Götzen anbeten. Du sollst Gott allein anbeten und nur ihm dienen.

Die Christen fürchteten Gott mehr als den römischen Kaiser. Darum opferten sie dem Kaiser nicht und spendeten dem Bild des Kaisers keinen Weihrauch.

Darum wurden die Christen verfolgt. Es gab sieben grosse Christenverfolgungen. Viele tausend Christen wurden gequält, gemartert und getötet. Im Jahre 64 wurden in Rom viele Anhänger Jesu vor die wilden Tiere geworfen. Andere wurden gekreuzigt. Wieder andere wurden mit Pech bestrichen und an Pfähle gehängt und angezündet. Im Jahre 155 wurde in Smyrna in Kleinasien der greise Bischof Polykarp auf den Scheiterhaufen geführt. Im Jahre 203 wurde in Alexandrien in Aegypten die schöne Potamiäna in siedendem Pech ertränkt. Potamiäna starb mit einer solch wundervollen Glaubensfreudigkeit, dass ihr Henker namens Basilides auch Christ wurde. Auch Basilides wurde zutode gemartert.

Viele Christen gingen singend in den Tod. Der Glaube an den Herrn Jesus und die Freude, bald im Himmel zu sein, gaben ihnen Kraft. Durch das erhebende Vorbild wurden viele Heiden zum Christentum bekehrt.

Trotz der Verfolgungen wuchs die Zahl der Christen im römischen Reich rasch. Vom Jahre 312 anhörten die Verfolgungen auf.

Das Blut der Märtyrer (Zeugen des Evangeliums) ist der Samen der Kirche.

Wie Huldreich Zwingli Reformator wurde

Was bisher geschah: Am 1. Januar 1484 wird Huldreich in Wildhaus geboren. Fünfjährig kommt es zu seinem Onkel nach Weesen in die Schule. Zehnjährig wird er in Basel Lateinschüler.

Der Bergbub staunt. Welch enge Gassen! Welch hohe Giebel! Welches Gedränge der Frauen und Männer auf dem Markt! Welcher Lärm! Welch anderer Dialekt (Mundart) als im stillen Obertoggenburg!

Huldreich steht auf der Pfalz hinter dem schönen Münster. Majestatisch zieht der Rheinstrom unter ihm vorbei. Nachen und Kauffahrteikähne fahren vorüber. Laut rufend grüssen sich die Ruderer. Ein Floss aus vielen hundert Baumstämmen gleitet vorbei. Huldreich schaut ihm nach. Wohin geht die Reise? Wohl bis zum Meer? Wie gross und weit ist doch die Welt!

Aber der Bauernsohn aus Wildhaus ist kein Träumer. Huldreich will lernen. Bald steht er vor seinem Lateinlehrer. Der Lehrer heisst Gregor Bünzli. Gregor Bünzli ist erst 17 Jahre alt. Trotzdem ist Bünzli sehr tüchtig. Sein Name leuchtet weit über Basel hinaus.

Huldreich lernt mit Feuereifer die lateinische Sprache: Deus = Gott; dominus = der Herr; laudare = loben; caelum = der Himmel; bonus, bona, bonum = gut; est = ist. Was heisst: Deus bonus est?

Daneben übt sich Huldreich im Gesang. Er singt im Chor mit vielen andern Knaben im würdevollen, halbdunkeln, hohen Raum des Münsters. Rein, wie helle Orgelpfeifen, tönen die Bubenstimmen. Sie singen prächtige lateinische Hymnen (Lobgesänge) und Choräle.

Der Toggenburger spielt aber auch mit Eifer verschiedene Musikinstrumente. Hei, wie hören und schauen da die Mitschüler gerne zu! Er streicht die Geige; er zupft die Laute und die Harfe; er bläst die Querpfeife; er schlägt mit feinen Holzhämmern auf die Saiten des Trummscheits (Hackbretts). Das klingt und tönt und lüpft den Fuss! Bravo! Gut gemacht, Bauernbub! Du gehst Deinen Weg!

Wer weiss?

Welche Worte hat der Blutzeuge des Evangeliums, Stephanus, gesprochen, als er gesteinigt wurde? (Lies Apostelgeschichte, Kapitel 7!)

Antworten an Pfr. H. Graf, Tannenstrasse 8, St. Gallen.
